

<b>Beschlussvorlage</b>	
Sitzung am:	07.12.2023
– öffentlich –	
TOP:	Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Betreff:	Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses im OT Grumbach Flur-Nr.: 101a



### **Gegenstand der Vorlage:**

Stellungnahme nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zur Bauvoranfrage von XXX auf Errichtung eines Einfamilienhauses in 09477 Jöhstadt, OT Grumbach Jöhstädter Str. 3, der Gemarkung Grumbach, Fl.-Nr.: 101a.

Der Antrag wurde im Technischen Ausschuss am 28.11.2023 beraten und befürwortet.

### Baurechtliche Einschätzung:

Im Ortsteil Grumbach ist keine Abrundungs- und Erschließungssatzung vorhanden. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftig vorhandenen Flächennutzungsplanes und ist als Mischgebiet ausgewiesen. Das Grundstück soll geteilt werden, damit wäre die Zufahrt zum Gebäude gesichert.

Für die Errichtung des Einfamilienhauses bedarf es einer Baugenehmigung. Das Grundstück ist erschlossen und hat eine Anbindung an die Jöhstädter Straße in Grumbach.

Aus Sicht der Stadt werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt, und das gemeindliche Einvernehmen sollte erteilt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, dem Bauvoranfrage von XXX mit dem Inhalt auf Errichtung eines Einfamilienhauses in 09477 Jöhstadt, OT Grumbach Jöhstädter Straße 3, der Gemarkung Grumbach, Fl.-Nr.: 101a, gemäß § 36 BauGB und § 69 SächsBO, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Jöhstadt, den 28. November 2023  
gez. Fritsch  
Bauamt